

05.08.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2465 vom 7. Juli 2014
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU
Drucksache 16/6280

Senioren im Strafvollzug

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2465 mit Schreiben vom 4. August 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Weil die Zahl älterer Häftlinge ansteigt, wurde in der JVA Detmold im Jahr 2008 eine Station für Senioren eingerichtet. In dem Konzeptpapier ihrer „Lebensälterenabteilung“ schrieb die JVA Detmold damals, dass sich der Anteil der Gefangenen, die älter als 55 Jahre sind, von 1994 bis 2008 etwa verfünffacht habe. Dieses Konzeptpapier ist inzwischen fast acht Jahre alt.

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Strafgefangenen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet hatten, in Nordrhein-Westfalen von 1990 bis 2013 entwickelt? (Bitte jeweils zum Stichtag 31.12. in absoluten Zahlen und Anteil an der Gesamtzahl aller Strafgefangenen angeben.)***

Im Beobachtungszeitraum von 1990 bis 2013 ist die Anzahl der Gefangenen (Strafgefangene und Sicherungsverwahrte), die das sechzigste Lebensjahr vollendet hatten, von 141 (1,3%) auf 505 (3,5%) gestiegen. Der Höchstwert während dieses Zeitraums betrug 528 Gefangene im Jahre 2009; seither sind die Zahlen geringfügig, aber stetig zurückgegangen:

Datum des Originals: 04.08.2014/Ausgegeben: 08.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Jahr*	Gesamt	davon 60 J. u. älter	davon 60 J. u. älter
	Anzahl	Anzahl	in %
1990	11055	141	1,3%
1991	10429	121	1,2%
1992	10766	130	1,2%
1993	11046	145	1,3%
1994	11645	162	1,4%
1995	11851	165	1,4%
1996	11948	203	1,7%
1997	12337	189	1,5%
1998	13560	238	1,8%
1999	14010	267	1,9%
2000	14145	320	2,3%
2001	14142	312	2,2%
2002	14125	334	2,4%
2003	14450	363	2,5%
2004	14402	395	2,7%
2005	14345	420	2,9%
2006	15127	462	3,1%
2007	15415	507	3,3%
2008	15227	484	3,2%
2009	15267	528	3,5%
2010	15190	526	3,5%
2011	15115	517	3,4%
2012	14754	506	3,4%
2013	14473	505	3,5%

* Stichtag ist jeweils der 31.03. d. J., entsprechende Daten für den 31.12. d. J. liegen nicht vor.

2. Wie viele Lebensälterenabteilungen gibt es derzeit im nordrhein-westfälischen Strafvollzug? (Standorte bitte inkl. Anzahl der jeweils verfügbaren Haftplätze angeben.)

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Justizvollzugsanstalt	Haftplatzkapazität	Vollzugsform
Attendorf	24	offener Vollzug
Bielefeld-Senne	49	offener Vollzug
Castrop-Rauxel	9	offener Vollzug
Detmold	22	geschlossener Vollzug
Rheinbach	6	geschlossener Vollzug

3. Welche Mittel stellt die Landesregierung hierfür zur Verfügung?

In der Budgeteinheit Justizvollzug (0470) wird die Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2014 (EPOS.NRW) praktiziert. Dem entsprechend werden den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen Gesamtausgabenbudgets für Sach- und Personalausgaben zur Verfügung gestellt. Haushaltsmittel für lebensältere Gefangene werden dabei nicht gesondert ausgewiesen.

4. Wie wird sich die Anzahl bzw. der Anteil von Strafgefangenen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 entwickeln?

Nach den Schätzwerten des Prognosemodells wird die Zahl der Gefangenen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, nach geringfügigem Anstieg in den nächsten Jahren bis 2020 voraussichtlich auf 471 sinken. Die Gesamtzahl der Lebensälteren entspricht dann einem Anteilswert von 3,6% bezogen auf alle Gefangenen.

5. Wie geht die Landesregierung mit der sich ändernden Altersstruktur der Strafgefangenen um?

In den Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens werden lebensältere Gefangene grundsätzlich gemeinsam mit jüngeren Inhaftierten untergebracht, da das Lebensalter von Inhaftierten keinen Anknüpfungspunkt für spezielle Behandlungserfordernisse darstellt. Diese Verfahrensweise entspricht den Empfehlungen des Europarates. Auch im Falle der Unterbringung auf einer Abteilung für Lebensältere wird die Anbindung an andere Abteilungen und damit insbesondere der Kontakt zu Inhaftierten anderer Altersgruppen unterstützt und gefördert. Unabhängig hiervon werden die besonderen Bedürfnisse der lebensälteren Gefangenen im Rahmen der individuellen Vollzugsplanung in der jeweiligen Verbüßungsanstalt umfassend berücksichtigt.